

Die **Vereinigung der freischaffenden Architekten Deutschlands** berichtet über berufspolitische Neuigkeiten aus Europa, Bund und Ländern und nimmt mit starker Stimme an laufenden Diskussionen zu baukulturellen und -politischen Themen teil.



Folgende Nachrichten bewegen die freischaffenden Architekten und Planer:

28. Februar 2020 **Nr. 05/20**

01 Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe VfA-Mitglieder,

wir haben Ihnen wieder interessante Neuigkeiten aus der VfA, den Bezirken, der Politik, von den Fördermitgliedern und zum Bauen und zur Baukultur zusammengestellt. Wir wünschen Ihnen viel Freude mit dieser Ausgabe des Berliner Briefs.

02 VfA vor Ort: Länder und Bezirke

BG Köln-Bonn verleiht Sonderpreis „Mut“

Bereit zum 2. Mal hat die BG Köln-Bonn den Sonderpreis „Mut“ anlässlich der feierlichen Bachelorabsolventenfeier der TH-Köln verliehen. Der Preis soll eine Arbeit auszeichnen, die etwas wagt, etwas macht, was sonst keiner geplant hat.

Die Aufgabenstellung der Bachelor Thesis lautete: Manufaktur + Wohnen – Innovatives Handwerk in Köln. Das zu planende Grundstück lag mitten im aufstrebenden Kölner Viertel Nippes. Neben dem gesellschaftlichen Bedürfnis, Wohnen und Arbeiten wieder enger zu verbinden, trägt auch das Bewusstsein, Ressourcen zu schonen und die wachsende Nachfrage nach urbanen, kreativen und attraktiven Standorten dazu bei, Orte der Produktion wieder in die Stadt zu integrieren.

Die hochkarätig besetzte Jury wählte einstimmig die Arbeit von Katharina Häns aus. Frau Häns hat das langgezogene Grundstück komplett für die Öffentlichkeit geöffnet und einen Verbindungsweg von der Straße zu der auf der Rückseite liegenden Kirche mit einem sehr beliebten Stadtteilplatz geschaffen. Auf dem hinteren Grundstücksteil hat Sie ein durchlässiges Gebäude geplant, das für den Stadtteil mit Veranstaltungsräumen und den nötigen Nebenräumen nutzbar ist. Dies bindet die neue Bebauung und die neue Nutzung gut in den Stadtteil Nippen ein. Dies war nicht Teil der Aufgabenstellung der Thesis und deshalb Anlass für die Jury, ihr den Preis zu verleihen.

Der Preis ist dotiert mit 500 € und einer 2-jährigen studentischen Mitgliedschaft in der VfA, gesponsert von der BG Köln-Bonn und wurde von Jürgen Kaiser überreicht. Die positive Resonanz auf diesen Preis hat dazu beigetragen, dass die BG Köln-Bonn diesen Preis auch für das kommende Sommersemester 2020 wieder auslobt. Die Preisverleihung dazu findet im Rahmen der Bachelorabsolventenfeier am 16.07.2020 im Karl-Schüssler-Saal der TH-Köln statt.



Preisträgerin Katharina Häns und VFA-Architekt Jürgen Kaiser

© Jürgen Kaiser

03

Büro, Recht und Wirtschaft

Light + Building - Weltleitmesse für Licht und Gebäudetechnik

Die Messe wurde auf den 27.09.2020 bis 02.10.2020 verschoben. [Mehr>](#)

JUNG Lectures. Die Finalisten des DAM Preis 2020.

Seit 2007 werden mit dem DAM Preis für Architektur in Deutschland jährlich herausragende Bauten in Deutschland ausgezeichnet. [Mehr>](#)



© Foto: Norbert Miguletz

© Foto: Moritz Bernouilly

© Foto: Norbert Miguletz

04

Baukultur und Gebautes



Otto Wagner und die Fotografie

In der Ausstellung "Ein Architekt als Medienstrategie" wird gezeigt, wie revolutionär Otto Wagner die Fotografie für seine Bauten, aber auch sein Architekturverständnis eingesetzt hat.

[Mehr>](#)

© Pixabay

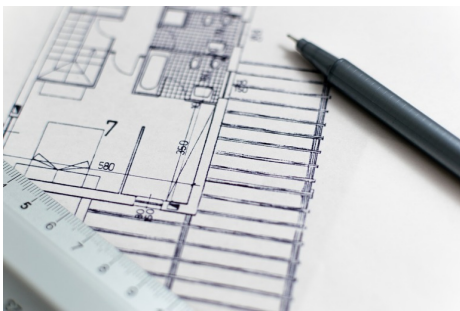


"Das städtische Haus" – auch gern in Holz

"Das städtische Haus" ist das Thema des studentischen Förderpreises Stadtbaukunst, den das Deutsche Institut für Stadtbaukunst gemeinsam mit wa wettbewerbe aktuell auslobt.

[Mehr>](#)

© Pixabay



Ich zeichne, also denke ich

Der Bleistift war einst das wichtigste Medium der Baukunst - heute ist es die künstliche Intelligenz. Brauchen wir überhaupt noch die Architekturskizze? Und wie. [Mehr>](#)

© Pixabay

05

Unsere Fördermitglieder berichten

JUNG

POSITIONEN. young architects - 15. Architekturgespräche in München

Bei den 15. JUNG Architekturgesprächen am 1. April 2020 im Münchner Künstlerhaus stellen fünf junge aufstrebende Architektinnen und Architekten ihre Sichtweise auf aktuelle architektonische Herausforderungen in einer Kurzpräsentation dar. [Mehr>](#)

JUNG

Rückblick - 15. JUNG Architekturgespräche Berlin

POSITIONEN. women in architecture - Wie können Frauen in der Architektur heute erfolgreich sein? Sind sie es nicht schon längst? Kann man von einer Gleichberechtigung in der Baubranche sprechen? Braucht es eine Quote? Diese Fragen waren Gegenstand der 15. JUNG Architekturgespräche am 10. Februar 2020 im CHAMÄLEON Theater in Berlin. [Mehr>](#)

sto
Bewusst bauen.

Sto-Fachforum für Planer, Architekten und die Wohnungswirtschaft am 2. April 2020 in Köln. [Mehr>](#)

AIA: Immobilienbesitzer beraten wir auch nach Baufertigstellung / nach Erwerb über sinnvolle und günstige Versicherungsmöglichkeiten. Die Bauleistungs-, Bauherrenhaftpflicht-, Feuerrohbau- und Wohngebäudeversicherungen sind die Basis für die Absicherung eines Bauherrn.

Wie kommen Sie Ihrer Beratungspflicht nach? - Unsere neue Bauherreninformation "Bauen Sie auf Sicherheit" und unser Formular "Checkliste für Bauherren" können Sie kostenlos von unserer Homepage herunterladen.

[Mehr>](#)

ibr-online informiert:

Bauvoranfrage negativ beschieden: Widerspruchsverfahren ist Anwaltssache!

Die Vertretung seiner Auftraggeber im Widerspruchsverfahren nebst Geltendmachung entsprechender Kostenerstattungsansprüche ist einem Architekten nicht nach § 5 Abs. 1 RDG erlaubt. Das hat das OLG Koblenz entschieden.

[OLG Koblenz, Urteil vom 04.12.2019 - 9 U 1067/19](#)

Teilkündigung eines VOB-Vertrags: Ein Buch mit sieben Siegeln?

Leistungsteile innerhalb eines Gewerks (hier: Arbeiten an einzelnen Wänden und Geschossdecken eines Gebäudes) können nicht als in sich abgeschlossen angesehen und folglich auch nicht "teil-gekündigt" werden. Darauf weist das OLG Celle hin.

[OLG Celle, Urteil vom 27.02.2019 - 7 U 227/18;](#)

BGH, Beschluss vom 20.11.2019 - VII ZR 56/19 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen)

Wie lange ist eine "angemessene" Mängelbeseitigungsfrist?

Vor einer Kündigung des Bauvertrags wegen Mängeln bzw. der Geltendmachung von Mängelrechten hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung einzuräumen. Ob eine Frist zur Mängelbeseitigung angemessen ist, bestimmt sich objektiv nach Art und Umfang der erforderlichen Arbeiten. Hinsichtlich ihrer Länge kommt es auf die Umstände des Einzelfalls an, wobei auf den Zeitaufwand eines tüchtigen und sorgfältigen Auftragnehmers abzustellen ist. Zu berücksichtigen ist dem OLG Brandenburg zufolge auch, dass eine gewisse Vorlaufzeit erforderlich ist, damit der Auftragnehmer alles Organisatorische veranlassen kann, und dass sonstige äußere Umstände eine Rolle spielen können.

[OLG Brandenburg, Urteil vom 21.03.2018 - 11 U 124/15;](#)

BGH, Beschluss vom 06.11.2019 - VII ZR 98/18 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen)

Unkonkrete Leistungsbeschreibung muss rechtzeitig gerügt werden!

Eine Rügepräklusion kommt nur bei auf allgemeiner Überzeugung der Vergabep Praxis beruhenden und ins Auge fallenden Rechtsverstößen in Betracht. Der Verstoß muss so offensichtlich sein, dass er einem verständigen Bieter bei der Vorbereitung seines Angebots bzw. seiner Bewerbung auffallen muss. Einem verständigen Bieter muss auffallen, wenn die Zuschlagskriterien und die Leistungsbeschreibung derart unkonkret ausgestaltet sind, dass die Angebotserstellung stark erschwert bis unmöglich ist, weil unklar bleibt, welche Leistung der Auftraggeber begehrt. Das gilt - wie die VK Bund in ihrem Beschluss vom 18.01.2020 betont - erst recht, wenn der Bieter über vergaberechtliche Expertise verfügt.

[VK Bund, Beschluss vom 18.01.2020 - VK 2-94/19](#)

IBR-Seminare:

Umbau und Sanierung von Bestandsimmobilien

am Dienstag, 17.03.2020, 09:30 - 17:00 Uhr in Mannheim
mit Dr. Maximilian Jordan, RA

Wir wünschen Ihnen ein schönes Wochenende.
Ihre Heike Helmke und Ihr Dirk Büscher.

Folgen Sie uns auch auf facebook!



Impressum

Herausgeber: Vereinigung freischaffender Architekten Deutschlands e.V.

Bundesgeschäftsstelle: Kurfürstenstraße 130, 10785 Berlin

Telefon (030) 39 49 40 -19, Fax -39,

info@vfa-architekten.de, www.vfa-architekten.de

Verantwortlich für den Inhalt: Dirk Büscher

© 2020 berlinerbrief@vfa-architekten.de

Namentlich gekennzeichnete Texte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt der Texte sind die jeweiligen Autoren verantwortlich. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen und Fotos wird keine Haftung übernommen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Pressebeiträge aus Platzgründen zu kürzen. Die Inhalte des Berliner Briefs sind ausschließlich zu Ihrer persönlichen Information bestimmt. Für den kommerziellen Gebrauch müssen Sie unsere ausdrückliche Genehmigung einholen. Unzulässig ist es, Inhalte ohne unsere Zustimmung gewerbsmäßig zu nutzen, zu verändern und zu veröffentlichen.